



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 22.05.2023 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	entschuldigt
Sarah Feuerstein	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	entschuldigt
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	entschuldigt
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	entschuldigt
Manfred Geser	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	ab 20:20 Uhr
Lisa Gmeiner	entschuldigt

Ersatz

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓
UBL	
Christof Geser	✓
Verena Bereuter	✓
Heino Minatti	entschuldigt
AA	
Liane Gmeiner-Hrach	entschuldigt
Birgit Fiel	entschuldigt

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Andreas Rusch, Finanzleiter, Auskunftsperson TOP 2	✓
Reinold Baumann, GF Liftbetriebe, Auskunftsperson TOP 7	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2022
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Widmungsangelegenheiten
5. Sanierung Straßenabschnitte
6. Genehmigung diverser Kosten
7. Liftbetriebe Alberschwende
8. Überarbeitung REP – aktueller Stand
9. Grund- und Mietangelegenheiten
10. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 24.04.2023
11. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:00 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle Gemeindevertreter:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde in digitaler Form übermittelt.

Ergebnisse und Aussagen:

Im Ergebnishaushalt stehen den Erträgen in Höhe von € 9.371.769,71 Aufwendungen in Höhe von € 8.615.692,84 gegenüber. Dies ergibt ein positives Nettoergebnis von € 756.076,87.

Im Finanzierungshaushalt ergab sich eine positive Veränderung an liquiden Mitteln in Höhe von € 1.019.292,38. Daher wurden € 1.170.110,00 der Haushaltsrücklage zugeordnet.

Für die Gemeinde wurden neue Darlehen in Höhe von € 60.000,00 aufgenommen. Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von € 898.354,48 getilgt. Somit wurden € 838.354,48 mehr an Tilgungen zurückbezahlt, wie neue Darlehen aufgenommen wurden. Der Darlehensstand der Gemeinde per 31.12.2022 beträgt € 13.073.192,29.

Der Prüfungsausschuss hat am 08.05.2023 getagt, das Protokoll der Sitzung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt. Andreas Dür, Vorsitzender des Prüfungsausschusses gibt einen Einblick, was alle geprüft wurde. Er bedankt sich beim Gemeindegassier Andreas Rusch für die vorbildliche und korrekte Buchführung. Der Prüfbericht wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil angehängt.

Fragen zum Rechnungsabschluss werden von Gemeindegassier Andreas Rusch beantwortet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die im Rechnungsabschluss 2022 enthaltenen Über- und Unterschreitungen gegenüber den Ansätzen im Voranschlag 2022 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss der Gemeinde Alberschwende für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 0

Das Protokoll des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Egon Böhler betritt das Sitzungszimmer.

TOP 3: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1:

Antragsteller: Markus Gmeiner, Achrain 84, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-4/2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 644/1, KG 91101
Fläche: ca. 600 m²

Es ist beabsichtigt auf dem Gst 644/1 ein Einfamilienhaus zu errichten. Für das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird 25 vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes 644/1, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 25 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 4: Widmungsangelegenheiten

Antrag 1:

Antragsteller: Sohm Holzbautechnik, Bühel 818, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-6/2023
Standort: Gst 1958/4, KG 91101 Alberschwende

Der Antrag wurde in der letzten Sitzung positiv behandelt. Im Anhörungsverfahren wurden die Nachbarn sowie folgende Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- Abteilung Wasserwirtschaft, VLR
- Abteilung Forst, VLR
- Abteilung Raumplanung, VLR
- Abteilung Naturschutz, BH Bregenz
- Wildbach- und Lawinenverbauung

Stellungnahme Wasserwirtschaft:

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die Umwidmung der Teilfläche des Gst.-Nr. 1958/4, KG Alberschwende, von FL in BB-II zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahme Raumplanung:

Sachverhalt

Im Rahmen der Prüfung der widmungsrechtlichen Voraussetzungen für den beabsichtigten Umbau am Bestandgebäude wurde festgestellt, dass eine ca. 13 m² große Teilfläche noch nicht als Baufläche gewidmet ist. Dies soll nun bereinigt werden.

Beurteilung

Aus raumplanungsfachlicher Sicht bestehen hinsichtlich der beabsichtigten Widmungsänderung keine Einwände.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Die Teilfläche des GST 1958/4, KG Alberschwende, welche von FL in BB-II umgewidmet werden soll, befindet sich lt. ministeriell genehmigtem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Alberschwende in der Gelben Wildbachgefahrenzone (WG) des Nannerbaches.

Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, besteht gegen die Umwidmung kein Einwand.

Seitens der Anrainer wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche des Gstes 1958/4 von FL in BB-II wie im Lageplan mit der Plan-Zl: aI031.2-6/2023 vom 10.04.2023 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

Antrag 2:

Antragsteller: Jürgen Köb, Achrain 972, Alberschwende

Aktenzahl: aI031.2-5/2022

Standort: Gst 969, KG 91101 Alberschwende

Für den Bau des Pferdestalles wurde ein Projekt eingereicht. Die Koppel wurde bereits errichtet. Im Raumplanungsausschuss wurde der Antrag positiv behandelt. Der Gestaltungsbeirat hat dem Projekt mit der Bedingung zugestimmt, dass alle bestehenden Stadel, Hütten abgebrochen werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: aI031.2-5/2022 vom 15.05.2023 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 5: Sanierung Straßenabschnitte

Ackerstraße:

Die Ackerstraße ist im Bereich der Abzweigung des Wanderweges Richtung Abendreute in einem sehr schlechten Zustand. Für die Sanierung wurden Angebote bei der Firma Migu sowie der Firma Wilhelm+Mayer eingeholt. Die Sanierungsmaßnahmen sehen den Abtrag der bestehenden Asphaltdecke, die Kiesschüttung ergänzen für einen Niveaueausgleich, sowie die Erstellung einer neuen 8 cm starken Tragschicht.

Das Angebot der Firma Migu mit Brutto € 11.719,90 ist um € 250,00 günstiger als das Angebot der Firma Wilhelm+Mayer. Sollte sich nach Abtrag der Asphaltdecke herausstellen das der Frostkoffer nicht ausreichend ist, würde dieser zusätzlich eingebaut. Die Kosten lt. Angebot liegen für die Auskoffierung bei ca. € 18.000,00 brutto. Dies hängt ab, wieviel Material tatsächlich eingebaut werden muss.

Lanzenstraße:

Die Lanzenstraße ist im Bereich von der Brücke über den Lindenbach bis zum Objekt Lanzen 226 in einem sehr schlechten Zustand. Für die Sanierung wurden Angebote bei der Firma Migu sowie der Firma Wilhelm+Mayer eingeholt. Die Sanierungsmaßnahmen sehen den Abtrag der bestehenden Asphaltdecke, die Kiesschüttung ergänzen für einen Niveaueausgleich, sowie die Erstellung einer neuen 8 cm starken Tragschicht.

Das Angebot der Firma Migu mit Brutto € 26.035,79 ist um € 1.800,00 günstiger als das Angebot der Firma Wilhelm+Mayer. Sollte sich nach Abtrag der Asphaltdecke herausstellen das der Frostkoffer nicht ausreichend ist, würde dieser zusätzlich eingebaut. Die Kosten lt. Angebot liegen für die Auskoffierung bei ca. € 45.000,00 brutto.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die oben erwähnten Teilstücke der Acker- bzw. Lanzenstraße zu sanieren. Die Sanierung soll auf jeden Fall auch die Auskoffierung beinhalten. Aufgrund der vorliegenden Angebote wird die Vergabe an die Firma Migu vorgeschlagen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 6: Genehmigung diverser Kosten

Krankenpflege- und Familienhilfeverein Alberschwende:

Die Endabrechnung für das Jahr 2022 liegt vor. 40 % der Struktur- und Dienstgeberkosten werden von den Gemeinden Alberschwende und Buch, anteilmäßig nach Klientenstunden übernommen. Der Anteil für Alberschwende beträgt € 23.256,99. Als Akontozahlung wurden bereits € 24.110,88 bezahlt, was einen Überschuss von € 853,59 bedeutet. Die Vorschreibung für das Jahr 2023 für die Gemeinde Alberschwende beträgt € 24.562,18, abzgl. des Guthabens ist der Betrag in Höhe von € 23.708,29 fällig.

Klientenstunden 2022 Alberschwende:	8.658,00 h	84,17 %
Klientenstunden 2022 Buch:	1.627,75 h	15,83 %

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten in Höhe von € 23.708,29 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

Müllbeseitigung 2022:

Die Kosten für die Müllbeseitigung belaufen sich auf € 101.176,41.

Stromkosten 2022:

Die Stromkosten für alle Gemeindegebäude für das Jahr 2022 belaufen sich auf € 111.764,37.

Kosten für die Fernwärme 2022:

Die Kosten belaufen sich auf € 56.388,37.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten für die Müllbeseitigung, die Stromkosten sowie die Kosten für die Fernwärme für das Jahr 2022 in der angegebenen Höhe zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

Musikschule Bregenzerwald – Vorschreibung 2. Semester 22/23

Unterrichtseinheit	Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde 25 min	3	462,00	1.386,00
Einzelunterricht 35 min. Kurzstunde	114	646,00	73.644,00
Einzelunterricht 50 min.	8	835,00	6.680,00
Elementarunterricht Musikzwerge 35 min.	1	218,00	218,00
Elementarunterricht Gr. Ab 6	10	298,00	2.980,00
Gruppenstunde 2	2	622,00	1.244,00
Gruppenstunde 3	6	531,00	3.186,00
VS Klassenmusizieren ab 15	2	835,00	1.670,00

Gutschriften (Abmeldungen) - 538,40

Gesamt 90.469,60

Grundsätzlich werden 50 % der Kosten der Kinderstunden weiterverrechnet, bei Erwachsenenstunden werden zu 100 % weiterverrechnet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten für das 2. Semester der Musikschule Bregenzerwald in Höhe von € 90.469,60 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 7: Liftbetriebe Alberschwende

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Seitens Lothar Gmeiner ist bis Ende April keine Rückmeldung eingelangt, damit ist der Vertrag aus dem Jahre 2018 ausgelaufen. Im Vertrag wurden die Dienstbarkeiten für die Liftbetriebe sowie die landwirtschaftliche Nutzung der Gemeindegrundstücke durch Lothar Gmeiner festgehalten. In der Gesellschaftsratssitzung der

Liftbetriebe am 3. Mai wurde das Thema nochmals besprochen, es wurde fixiert, dass 2 Gesellschaftsmitglieder nochmals mit Lothar Gmeiner sprechen und in diesem Gespräch anbieten, die Frist bis zum 15. Mai zu verlängern. Der 15. Mai ist ebenfalls ohne Rückmeldung verstrichen. Nun ist am 17. Mai ein Schreiben des Anwalts von Lothar Gmeiner eingegangen, in diesem Schreiben wurde um zeitnahe Terminvorschläge für eine neuerliche Besprechung gebeten. Seitens der Gemeinde wurden einige Terminvorschläge übermittelt, allerdings wurden diese alle vom Rechtsanwalt von Lothar Gmeiner abgelehnt.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

Gespräche mit Lothar Gmeiner:

Alle Fristen sind ohne Rückmeldung verstrichen. Weiters wurden alle Terminvorschläge der Gemeinde abgelehnt. Es ist nicht erkennbar, dass seitens des Grundeigentümers Interesse besteht, dass der Liftbetrieb weitergeführt werden soll. Seitens der Gemeinde sowie der Liftbetriebe werden aktiv keine Termine mehr gesucht.

Neuverpachtung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke:

Mit dem Auslaufen der Vereinbarung aus dem Jahr 2018 ist auch das Pachtverhältnis mit Lothar Gmeiner ausgelaufen. Da nicht klar ist, ob es bei einer Neuverpachtung für den neuen Pächter zu Problemen bzgl. der ÖPUL-Förderungen kommen kann, wird vereinbart, dass von Amtsseite bei der Förderungsstelle abgeklärt wird, wie die Situation rechtlich zu beurteilen ist. Wenn eine Neuverpachtung kein Problem ist, soll mit dem vorherigen Pächter ein Pachtvertrag für ein Jahr abgeschlossen werden.

Auflösung der Liftgesellschaft:

Da eine Gesellschaftsauflösung für alle Mitglieder der Gemeindevertretung aus rechtlicher Sicht etwas Neues ist gibt es zu diesem Thema viele offene Fragen. Daher wird beschlossen, mit Experten zu diesem Thema einen Termin zu vereinbaren, bei dem dann alle offenen Punkte diskutiert werden können.

Persönliche Haftung des Geschäftsführers:

GF Reinold Baumann informiert, dass er unter Umständen als Geschäftsführer persönlich haftet, wenn bei einer Auflösung oder eines Konkurses die finanziellen Mittel für offene Forderungen am Ende nicht mehr vorhanden sind. Da die Möglichkeit weggefallen ist, Einnahmen in der Gesellschaft zu lukrieren, ist er zum Handeln verpflichtet, die Auflösung der Gesellschaft muss von ihm vorangetrieben werden. Wie auch bei den vorherigen Geschäftsführern der Liftbetriebe wird vorgeschlagen, dass Reinold Baumann im Falle einer persönlichen Haftung von der Gemeinde Schad- und klaglos gehalten wird.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dass der Geschäftsführer der Liftbetriebe Reinold Baumann für den Fall einer persönlichen Haftung von der Gemeinde Alberschwende Schad- und klaglos gehalten wird.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 8: Überarbeitung REP – aktueller Stand

In der Sitzung der Planungs- und Steuerungsgruppe am Freitag, 12.05.2023 wurde die planliche Darstellung sowie der Erläuterungsbericht samt Verordnung abschließend diskutiert. Das Ergebnis dieser Sitzung wird in den nächsten 14 Tagen in den Zielplan eingearbeitet. Danach wird dieser allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugeschickt.

Die Vorstellung des ausgearbeiteten Entwurfs des räumlichen Entwicklungsplan und des Parkraumkonzepts ist für die Gemeindevertretungssitzung am 19.06.2023 vorgesehen und soll nach Möglichkeit auch in dieser Sitzung genehmigt werden. Danach wird dieser Entwurf der Bevölkerung vorgestellt bevor die fachlich- und juristische Vorprüfung und die UEP durch das Land Vorarlberg erfolgt.

Bei der letzten Sitzung wurde vorgebracht, dass der Gemeindevertretung ausreichend Informationen und Erläuterungen zur Überarbeitung des REP zur Hand gegeben werden sollten. Es wurde weiters angeregt, für die Beschlussfassung eine extra Sitzung anzuberaumen.

In der Steuerungs- und Planungsgruppensitzung am 12. Mai wurde dazu folgender Vorschlag gemacht. Die Gemeindevertretungssitzung im Mai, also heute, wird dazu verwendet, den REP und Zielplan mit momentanem Ausführungsstand, Planlegende, Auszüge aus dem Verordnungstext zur Kenntnis zu bringen und allfällige Fragen zu klären. Sobald der Zielplan, der Verordnungstextentwurf und der Erläuterungsbericht fertiggestellt sind, sollen alle Gemeindevertretungsmitglieder diese Unterlagen zur kritischen Beurteilung zeitgerecht, also vor der Sitzung am 19.06.2023 erhalten.

Die Präsentation in der Sitzung am 19.06.2023 wird gemeinsam mit Michael Schimek, Martin Strele und Alexander Kuhn (Parkraumkonzept) erfolgen.

Damit der Zielplan für die Gemeindevertretungsmitgliedern besser verständlich ist, wird die Legende im Detail durchgegangen. Für jedes Symbol in der Legende werden Beispiele für die Erläuterung vorgebracht.

Jürgen Bereuter stellte die Frage ob die Themen die bei der Weilerbegehung von den Bürgern angeregt und gefordert wurden auch in die Planung eingeflossen sind, er werde immer wieder von Bürgern diesbezüglich angesprochen.

Angelika Schwarzmann antwortet, dass alle Inputs aus Bürgerversammlungen, Begehungen und anderen Terminen gesammelt wurden und in die Überlegungen bzw. Planungen einbezogen wurden.

TOP 9: Grund- und Mietangelegenheiten

Keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 10: Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 24.04.2023

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 24.04.2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 11: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Wanderung Schollomoos 20.06.2023 – Lukas Rinnhofer
- Stand Erweiterung Kinderbetreuung

Marcus Winder erkundigt sich bzgl. Stand der Dinge beim Projekt Radweg Bregenzerwald. Laut Medienberichten gibt es da schon konkrete Projekte.

Angelika Schwarzmann antwortet, dass es seit Jahren ein Thema ist, eine alltagstaugliche Radverbindung ins Rheintal zu errichten. Diesbezüglich wurden einige Varianten überprüft. Aus allen geprüften Varianten haben sich zwei Varianten herauskristallisiert. Eine Variante ist der Achtalweg, die zweite Variante führt durchs Schwarzachtobel. Bei diesen zwei Varianten wurden Kosten, Grundinanspruchnahmen, usw. angeschaut. Es sind aber noch viele Fragen offen, eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Ende: 00:20 Uhr

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende



Angelika Schwarzmann